



Regierungsratsbeschluss vom 19. März 2019

Schriftliche Anfrage Beda Baumgartner betreffend Beschäftigungsmodell der LimeBike AG

P195027

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die Firma LimeBike AG war in Basel-Stadt nur knapp drei Monate tätig; seit Januar 2019 ist der Betrieb eingestellt, ob vorübergehend oder dauerhaft, ist offen. In dieser kurzen Zeit wurden keine arbeitsrechtlichen Kontrollen durchgeführt. Die LimeBike AG hat ihren Sitz nicht im Kanton Basel-Stadt. Die Frage, ob Personen selbstständig oder unselbstständig arbeiten, wird von der jeweils zuständigen Ausgleichskasse oder von der Suva festgelegt. Die Entscheidkriterien sind klar, sie können auch auf die digitale Plattformwirtschaft angewandt werden, sodass keine Scheinselbstständigkeiten im Sinne des Sozialversicherungsrechts möglich sind. Zuständig für die Beurteilung sind die Ausgleichskassen oder die Suva.

